

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 56 (1973)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

angesehen. — Definition laut dtv-Lexikon, Band 1, Seite 150.)

Es kann sein, dass Dr. Jacobson eine Entdeckung auf dem Gebiet der Psychologie des menschlichen Körpers gemacht hat. Darauf aber theologische Lehrsätze aufzustellen, ist moralisch unhaltbar. Dass seine Äusserungen mit einiger Skepsis aufgenommen werden müssen, bezeugen die Enthüllungen über das Jenseits. «Blick» schrieb darüber: «Der Arzt hat auch eine Theorie darüber aufgestellt, wie das Leben nach dem Tode weitergehe. Er stützt sie auf die Berichte von Menschen, die scheinot oder dem Tod sehr nahe waren: Das Leben nach dem Tod ähnelt einem Traum. Die Aehnlichkeit mit dem richtigen Leben ist so gross, dass die Seele eine Zeitlang gar nicht merkt, dass sie den Körper verlassen hat. Der Tote fährt Auto, verdient Geld, isst, schläft. Aber die Seele lebt jetzt in einem Wunschtraum, in dem alles in Erfüllung geht.» Wir können nicht umhin, zu vermuten, dass Dr. Jacobson nichts anderes im Sinne hatte, als ins Rampenlicht der Öffentlichkeit zu geraten.

«Der Funke» ist erloschen

Aus Bremen erreicht uns die traurige Nachricht, dass unser Gesinnungsfreund Karl Küster am 6. Januar 1973 in hohem Alter verstorben ist.

Karl Küster war ein treuer Freund unseres «Freidenkers». Ihm ist es zu verdanken, wenn wir rund um den Mathias-Claudius-Turm in Bremen etwa vierzig Freidenker-Abonnenten hatten, und auch für die Verbreitung unserer Zeitschrift in anderen deutschen Städten war er eifrig besorgt. In seinem freigeistigen Mitteilungsblatt «Der Funke», das er vervielfältigt herausgab, vergass er nie für unseren «Freidenker» zu werben. Aber auch darüber hinaus unterstützte er uns durch Zeitungsausschnitte, die meist eine für uns wichtige Nachricht oder Stellungnahme enthielten. Wie freute er sich jedesmal, wenn im «Freidenker» der «Weser-Kurier» oder gar «Der Funke» zitiert wurde.

Nun ist mit seinem Herausgeber «Der Funke» nach zweiundzwanzig Jahrgängen erloschen, die letzte Nummer erhielten wir im November des vergangenen Jahres. Diese Angabe allein zeugt schon dafür, wieviel Kampfesmut und Hingabe in Karl Küster lebten, beweist, dass er nie verzagte und immer

Jeder Mediziner weiss, dass der Scheintod nicht dem klinischen Tod gleichgestellt werden kann, d. h., dass ein Scheintoter lebt. Das dtv-Lexikon, Band 16, Seite 107, umschreibt den Ausdruck «Scheintod» wie folgt: «Zustand eines Lebewesens, in dem die Lebensäusserungen nicht unmittelbar wahrnehmbar sind; er kommt als Anpassungserscheinung an ungünstige Lebensbedingungen vor, kann aber auch krankhaft sein, z. B. bei Asphyxie, nach grossen Blutverlusten, bei Herzstörungen, Schädigungen des Atemzentrums, Vergiftungen, elektr. Unfällen, beim Ertrinken, nach Krämpfen. Schutz gegen Beerdigung Scheintoter bietet die Leichenschau.»

Das Buch «Leben nach dem Tod?» muss eher als akademischer Plausch statt als seriöses, wissenschaftliches Werk betrachtet werden. Mary Shelleys schrecklicher «Frankenstein» ist wesentlich sympathischer, denn jene Gruselgeschichte wurde zur Unterhaltung verfasst und ohne Anspruch auf Wahrhaftigkeit.

Max P. Morf

wieder eine neue Nummer erscheinen liess. Mit uns trauern um diesen unermüdeten Streiter für das freie Denken seine zahlreichen Freunde in aller Welt.

Die Freigeistige Vereinigung der Schweiz wird Karl Küster in dankbarer Erinnerung behalten. A. C. / A. H.

Schlaglichter

Gegen religiösen Zwang

500 Freiburger Mittelschüler haben ein «Initiativkomitee für religiöse Freiheit» gegründet und eine von ihnen unterzeichnete Petition an die Freiburger Regierung gerichtet, in der sie die Abschaffung des Zwangs zum Besuch des Religionsunterrichts verlangen. Diese Aktion hat einen Vorläufer: im vergangenen Herbst erbaten 10 Schüler des Collège Saint-Michel, vom Religionsunterricht dispensiert zu werden. Der Rektor Abbé Bise lehnte dies unter Berufung auf die Freiburger Gesetzgebung ab. Darauf gründeten die 10 Gymnasiasten das oben erwähnte Initiativkomitee und starteten die Petition, die

Die Literaturstelle empfiehlt

Jakob Stebler:

Göpf's Tagebuch

98 Seiten, Fr. 12.—

Dieses neue «Göpf»-Buch reiht sich köstlich an «Göpf's Aufsätze eines Lausbuben» (11.80). In holperigem Schulbubendeutsch voller Stilblüten verzapft der naseweise Bengel manche hintergründige Wahrheit, Spass und Schmunzeln durchs ganze Buch erregend.

Jetzt als Taschenbuchausgabe:

Johs. Lehmann:

Jesus Report

Protokoll einer Verfälschung. (Knaur 301) Fr. 5.—

Deschnier:

Abermals krächte der Hahn

(roro 6788) 700 Seiten, Fr. 11.50

Eine Demaskierung des Christentums von den Evangelisten bis zu den Faschisten.

Denken Sie an unsere Neuauflage:

Ernst Brauchlin:

13 Gespräche mit einem Freidenker

Eine nach wie vor gültige Formulierung unserer Weltanschauung und zugleich eine ganz bedeutsame Hilfe zur Diskussion über dieselbe. Fr. 12.—

von 167 Schülern des Collège Saint-Michel, von 121 Schülerinnen der Mädchenhandelsschule, 19 Handelsschülern und 80 Eleven der Académie Sainte-Croix unterschrieben wurde. Das Initiativkomitee hat auch den Freiburger Anwalt und Kantonsparlamentarier Jacques Curty (SPS) beauftragt, eine gerichtliche Entscheidung über ihre Dispensationsgesuche zu erwirken und dabei nötigenfalls bis ans Bundesgericht zu gehen. Die Petition an die Regierung ist so begründet: «Das Religionsobligatorium diene vor allem dazu, äusserlich den traditionellen katholischen Charakter der Schule zu wahren, obwohl dies mit der internen Schulwirklichkeit nicht mehr übereinstimme. Deshalb wäre mehr Ehrlichkeit am Platz.» Wir können diesen ehrlichen und tapferen jungen Menschen zu ihrem Schritt nur gratulieren und Erfolg wünschen. Die Studenten, die zu Pfortner stehen, ferner diese 500 Freiburger Mittelschüler beweisen, dass sich auch im schwarzen Kanton Freiburg die Jugend kräftig gegen kirchliche Bevormundung regt. wg.